



**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt
für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation
(Bachelor of Arts)**

Nichtamtliche Lesefassung vom 1. Januar 2018

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation (B. A.)**

Nichtamtliche Lesefassung vom 1. Januar 2018

Diese Lesefassung umfasst die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation (B. A.) vom 30. Mai 2017 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 11. Oktober 2017 und die Umbenennung der Spezialisierungsrichtungen vom 18. Oktober 2017.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelorprüfung, akademischer Grad	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen und empfohlene Vorkenntnisse.....	4
§ 4 Studienaufbau	4
§ 5 Studienabschluss	5
§ 6 Prüfungsregelungen	5
§ 7 Inkrafttreten	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation (B. A.) (im Folgenden „Studiengang“), der im Methodenverbund aus Selbstlern- und Präsenzphasen an der AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt (im Folgenden „Hochschule“) durchgeführt wird. Sie regelt Ziele, Inhalt und Gliederung des Studiums sowie die Grundsätze für die Durchführung von Prüfungen im Studiengang.

(2) Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge gelten in der jeweils gültigen Fassung unmittelbar, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Bachelorprüfung, akademischer Grad

(1) Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und ist grundsätzlich auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Berufstätigen ausgerichtet. Die Kombination von Selbstlern- und Präsenz-Studieneinheiten ermöglicht es, das Studium neben einer Berufstätigkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren.

(2) Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Kommunikations- und Sprachkompetenz auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften so, dass die Studierenden

- a) zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
- b) zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben,
- c) zur Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von operativen Aufgaben und Problemen im Digitalisierungskontext,
- c) zur Analyse und zu nachhaltigen Lösungen von strategischen Problemstellungen im Digitalisierungskontext,
- d) zur Wahrnehmung von Inkubator- und Champion-Rollen im Bereich des Innovations- und Technologiemanagements im Digitalisierungskontext und
- e) zur Wahrnehmung von Fach-, Führungs- und Beratungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten befähigt werden.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Ziele des Studiums erreicht haben.

(4) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B. A.).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und empfohlene Vorkenntnisse

(1) Der Zugang zum Studiengang setzt die Zugangsvoraussetzungen nach § 58 LHG voraus.

(2) Darüber hinaus werden die folgenden Vorkenntnisse empfohlen:

- a) sichere Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung,
- b) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(3) Im Rahmen des Propädeutikums gemäß Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) können fehlende der in Abs. 2 genannten empfohlenen Vorkenntnisse studienbegleitend erworben werden.

§ 4 Studienaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten (ECTS) belegte Studieneinheiten. Module schließen mit einer oder mehreren Prüfungsleistungen ab (Modulprüfung). Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Der dort angegebene, zur Absolvierung des Moduls notwendige zeitliche Arbeitsaufwand der Studierenden bezieht sich auf Selbstlern- und Präsenzzeiten sowie auf die Prüfungszeiten und weitere Selbststudienzeiten zur Prüfungsvorbereitung. Es wird empfohlen, die Module in der in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) festgelegten Reihenfolge zu absolvieren, zumindest jedoch die in den Modulbeschreibungen festgelegten Voraussetzungen zu beachten.

(2) Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

(3) Das Studium setzt sich zusammen aus einem Pflichtmodulbereich, einem Wahlpflichtmodulbereich (Spezialisierungsrichtung) und der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit). In den Pflichtmodulen erfolgt der Erwerb der Kompetenzen zur Anwendung und zum Transfer des Wissens und Könnens in den Grundlagen- und Anwendungsfächern. Die Wahlpflichtmodule vertiefen das Wissen in dem jeweiligen Themenbereich.

(4) Die Praxisphase im Rahmen des Projektmoduls soll bis zum Abschluss des fünften Studiensemesters abgeleistet werden. Vor Beginn der Praxisphase müssen die in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ausgewiesenen Module der ersten drei Studiensemester erfolgreich abgeschlossen oder mindestens 90 ECTS erreicht worden sein.

(5) Neben den zu absolvierenden Pflichtmodulen inklusive der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) ist aus dem in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ersichtlichen Angebot eine Spezialisierungsrichtung auszuwählen. Die Spezialisierungsrichtung soll zwei Jahre

nach der Studiengangseinschreibung gewählt und der Hochschule benannt werden. Die Spezialisierungsrichtung besteht aus einem oder mehreren Wahlpflichtmodulen.

(6) Vor Antritt der ersten Prüfungsleistung in der Spezialisierungsrichtung kann grundsätzlich eine neue Spezialisierungsrichtung gewählt werden. Wenn in der gewählten Spezialisierungsrichtung die zuerst angetretene Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, kann diese Prüfungsleistung wiederholt werden oder es kann einmal eine andere Spezialisierungsrichtung gewählt werden.

§ 5 Studienabschluss

(1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Art ihres Erbringens sind in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) und in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

(2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren der Bachelorprüfung. Diese besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung umfasst die selbstständige Anfertigung einer Bachelorarbeit. Der Studierende erwirbt auf diese Weise insgesamt 180 ECTS.

§ 6 Prüfungsregelungen

(1) Die Bachelorprüfung im Studiengang besteht aus dem Erwerb von insgesamt 180 ECTS. Im Einzelnen sind im Rahmen der Bachelorprüfung zu erwerben:

- a) 140 ECTS durch das Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen in den Pflichtmodulen (inkl. Projektmodul),
- b) 30 ECTS durch das Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen in den Wahlpflichtmodulen der gewählten Spezialisierungsrichtung,
- c) 10 ECTS durch das Bestehen der Abschlussprüfung.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer das Projektmodul erfolgreich abgeschlossen hat und die in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) ausgewiesenen studienbegleitenden Module der ersten fünf Studiensemester erfolgreich abgeschlossen oder mindestens 150 ECTS erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten¹

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

¹ Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 30. Mai 2017. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation (Bachelor of Arts) (Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung)

a) Propädeutikum

Im Studiengang werden Kompetenzen vorausgesetzt oder Vorkenntnisse empfohlen, die in den folgenden Modulen des Propädeutikums erworben werden können. Prüfungsergebnisse in Modulen des Propädeutikums werden bei der Berechnung der Gesamtnote und der Gesamtleistungspunkte des Studiengangs nicht berücksichtigt.

Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
ENB21 Englisch B2	–	Klausur	0%	6
MAT10 Mathematische Grundlagen	–	Klausur	0%	5

b) Studiengang

Pflichtmodule

In den Semestern 1 bis 4 sind folgende Pflichtmodule zu belegen.

1. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
SQF20 Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf	P	Assignment	0%	5
BWL25 Grundlagen des Wirtschaftens	P	Klausur	3%	5
BWL26 BWL-Grundlagen	P	Klausur	3%	5
MKG23 Grundlagen des Marketingmanagements	P	Klausur	3%	5
PER25 Grundlagen des Personalmanagements	P	Assignment	3%	5
LPM21 Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements	P	Klausur	3%	5
Summe 1. Semester:			15%	30

2. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
PER26 Personalführung und -entwicklung	P	Assignment	3%	5
BFG21 Buchführung	P	Klausur	3%	5
MAT25 Wirtschaftsmathematik	P	Klausur	3%	5
KLR23 Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	P	Klausur	3%	5
VWL22 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland	P	Klausur	3%	5
WIN21 Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik	P	Klausur	3%	5
Summe 2. Semester:			18%	30

3. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
STA23 Statistik	P	Klausur	3%	5
IUF22 Investition und Finanzierung	P	Klausur	3%	5
CON21 Operatives Controlling	P	Klausur	3%	5
WIR20 Grundlagen des Vertragsrechts	P	Klausur	3%	5
WIR21 Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht	P	Assignment	3%	5
UFU43 Phasenorientiertes Management und Organisation	P	Klausur	3%	5
Summe 3. Semester:			18%	30

4. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
PEW40 Technologie- und Innovationsmanagement	P	Klausur	3%	5
DIT40 Strategisches Management und Digitalisierung	P	Assignment	3%	5
IMG40 Informationsmanagement	P	Assignment	3%	5
SQF40 Projektmanagement	P	Assignment	3%	5
ANS43 Geschäftsprozesse und Anwendungssysteme	P	Assignment	3%	5
DIT41 Fallstudie Digitalisierung	P	Assignment	3%	5
Summe 4. Semester:			18%	30

Spezialisierungsrichtung und Abschlussprüfung

Im 5. und 6. Semester ist eine der folgenden Spezialisierungsrichtungen zu belegen. Weiterhin ist die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) zu absolvieren.

5. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
Spezialisierungsrichtung Technologischer Wandel und Software Engineering				
PEW62 Technologiemanagement	WP	Assignment	3%	5
SWE61 Verfahren und Systeme der Softwaredokumentation	WP	Assignment	3%	5
Projekt	WP	Projektbericht	5%	20
Spezialisierungsrichtung Management der digitalen Transformation und Führung in Veränderungsprozessen				
DIT60 Digitale Geschäftsmodelle	WP	Assignment	3%	5
DLM61 Organisationslehre, Geschäftsprozessmanagement und Dienstleistungsprozesse	WP	Assignment	3%	5
Projekt	WP	Projektbericht	5%	20

Spezialisierungsrichtung Marktorientierte Digitalisierung und datenbasierte Prognosen				
MKG66 Marketing-Forschung	WP	Assignment	3%	5
IMG60 Business Intelligence	WP	Assignment	3%	5
Projekt	WP	Projektbericht	5%	20
Summe 5. Semester:			11%	30

6. Semester				
Modul	P WP	Kompetenz- nachweis	Gewicht Modulnote in Endnote	Leistungs- punkte
Spezialisierungsrichtung Technologischer Wandel und Software Engineering				
SWE62 Konzeption einer Implementierungsstrategie	WP	Assignment	3%	5
UFU50 Unternehmensplanspiel	WP	Assignment	3%	5
DIT61 Fallstudie Digitale Transformation technologieorientiert I	WP	Assignment	2%	5
DIT62 Fallstudie Digitale Transformation technologieorientiert II	WP	Assignment	2%	5
Spezialisierungsrichtung Management der digitalen Transformation und Führung in Veränderungsprozessen				
PER65 Führung in Veränderungsprozessen	WP	Assignment	3%	5
UFU50 Unternehmensplanspiel	WP	Assignment	3%	5
DIT63 Fallstudie Digitale Transformation managementorientiert I	WP	Assignment	2%	5
DIT64 Fallstudie Digitale Transformation managementorientiert II	WP	Assignment	2%	5
Spezialisierungsrichtung Marktorientierte Digitalisierung und datenbasierte Prognosen				
IMG61 Big Data	WP	Assignment	3%	5
UFU50 Unternehmensplanspiel	WP	Assignment	3%	5
DIT65 Fallstudie Digitale Transformation marktforschungsorientiert I	WP	Assignment	2%	5
DIT66 Fallstudie Digitale Transformation marktforschungsorientiert II	WP	Assignment	2%	5
Abschlussprüfung	P	Bachelorarbeit	10%	10
Summe 6. Semester:			20%	30
Gesamtsumme:			100%	180

c) Wählbare Zusatzmodule

Als Zusatzmodule können die Module aus dem im Abschnitt b) dieser Anlage wiedergegebenen Angebot an Wahlpflichtmodulen belegt und durch die entsprechenden Modulprüfungen abgeschlossen werden, die im Rahmen des Studiengangs nicht schon als Wahlpflichtmodule gewählt wurden. Prüfungsergebnisse in Zusatzmodulen werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis eingetragen und entsprechend kenntlich gemacht, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote und der Gesamtleistungspunkte des Studiengangs nicht berücksichtigt.